



Rahmenvertrag

zur Durchführung von Prüfungen zur Erlangung des DHVE-Hundeführerscheins

zwischen dem im Folgenden DHVE:

DHVE (Dachverband für Haustierverhaltensberatung in Europa e.V.),
Geschäftsstelle: Auf der Lind 3, D-65529 Waldems Esch
Telefon: 06192-9581 137; Telefax: 06192-9581 138; E-Mail: info@dhve.de

und im folgenden Veranstalter: (bitte Ihre Anschrift ergänzen oder Stempel)

Hundeschule:

Name:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon und Fax:

E-Mail:

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Durchführung von Prüfungen zur Erlangung des DHVE-Hundeführerscheins.

Die Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung ist Gegenstand dieses Vertrages.

2. Anmeldung und Fälligkeit der Prüfungsgebühr und -kosten

a) Anmeldung

Der Veranstalter meldet die Prüfung mindestens 4 Wochen vor dem beabsichtigten Prüfungstermin unter Angabe von Ort, genauem Termin und verbindlicher Anzahl der zu prüfenden Teams (Mensch/Hund) bei der Geschäftsstelle des DHVE an. Dabei soll das Anmeldeformular des DHVE Verwendung finden.

Bei der Anmeldung anzugeben ist, welche Teilnehmer die Stufe 1 bzw. die Stufe 2 oder 3 des Hundeführerscheins ablegen wollen. Bereits erbrachte Leistungen, wie die bestandene theoretische Prüfung sind mit anzugeben.

Bei der Anmeldung ist zu beachten, dass ein Hund an einem Tag nur einmal geprüft werden darf.

b) Fälligkeit der Bearbeitungsgebühr (DHVE)

Mit der Anmeldung ist die Bearbeitungsgebühr von derzeit 20,00 € pro Team fällig (bzw. 17,50 € für reine Theorieprüfung; siehe Ziffer 5) und wird in Rechnung gestellt. Sie ist nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des DHVE, Kontonummer IBAN: DE16 4306 0967 4087 4845 00, BIC: GENODEM1GLS, bei der GLS Bank, zu überweisen.

c) Fälligkeit der Prüfungsgebühr (Prüfer)

Die Prüfungsgebühren (siehe Ziffer 5) sind vor dem beabsichtigten Prüfungstermin an den Prüfer zu überweisen oder in Vereinbarung mit dem Prüfer am Prüfungstag in bar zu bezahlen.

3. Ausschreibung der Prüfung

Nach Anmeldung und Eingang der Bearbeitungsgebühr wird die Prüfung ausgeschrieben, d.h. der geplante Termin wird mit Veranstaltungsort im Internet auf der DHVE-Homepage veröffentlicht und die Prüfung wird bei den Prüfern ausgeschrieben.

4. Durchführung der Prüfung

Der/die Veranstalter/in trägt dafür Sorge, dass während der Prüfung ein Verantwortlicher seiner/ihrer Hundeschule zugegen ist.

a) Prüfung der Theorie

Für die theoretische Prüfung ist ein ruhiger Ort nötig, dies kann z.B. der Schulungsraum sein. Die Fragebögen für die Prüfung werden vom Prüfer selbst organisiert und vor Ort ausgewertet. Nach Bestehen des schriftlichen Prüfungsteils wird – direkt im Anschluss – die Praxis geprüft. Falls der theoretische und praktische Teil der Prüfung an getrennten Terminen abgelegt werden, kann die bestandene theoretische Prüfung bis zu zwei Jahren anerkannt werden.

b) Prüfung der Praxis

Der/die Veranstalter/in muss für die geforderten Ablenkungen (lt. nachfolgender Checkliste) sorgen. Die Ablenkungen müssen, durch den/die Veranstalter/in gestellt werden. Sind die geforderten Ablenkungen nicht vorhanden, hat der Prüfer jederzeit die Möglichkeit die Prüfung abzubrechen. In diesem Fall hat der Prüfer Anspruch auf Erstattung von Aufwendungsersatz bis maximal zur Höhe der sonst fälligen Prüfungskosten.

Der Veranstalter sollte daher bedenken, dass bei einer Sonntagsprüfung eventuell mehr Ablenkungen organisiert werden müssen, da selbst in normalerweise gut frequentierten Gegenden mit weniger Spaziergängern, Kindern, fremden Hunden, auffallenden Personen etc. zu rechnen ist. Die gestellten Prüfungssituationen sind so zu organisieren, dass sie Alltagssituationen entsprechen. Details können im Vorfeld mit dem/der Prüfer/in besprochen und abgeklärt werden.

Der Veranstalter hat zu klären, ob in der Gemeinde genereller Leinenzwang herrscht. Dies ist dem Prüfer mitzuteilen, da dann die Stufe 3 des DHVE-Hundeführerscheins entfällt oder ein entsprechender Ort aufgesucht werden muss. Die kommunalen Bestimmungen sind einzuhalten. Für die drei Prüfungsteile, ablenkungsarme Umgebung, öffentliche Grünanlage, einem Hundeauslaufgebiet oder Ähnlichem sowie Stadtgang ist der/die Veranstalter/in der Prüfung zuständig. (siehe das Buch: „Der Hundeführerschein des DHVE“ erschienen im MenschHund! Verlag)

Der Prüfungsteil im innerstädtischen Bereich (in belebter Umgebung) in Form eines Stadtbummels findet für alle Stufen mit angeleintem Hund statt. Hier sollen sich die geforderten Begegnungssituationen aus dem öffentlichen Verkehr ergeben und nur im Notfall gestellt werden. Beurteilt werden das Verhalten in der Öffentlichkeit und der Erziehungsstand des Hundes. Der Halter soll die geforderten Signale selbstständig in situationsangemessener Weise von seinem Hund verlangen. Andernfalls wird er von dem/der Prüfer/In dazu aufgefordert. (siehe das Buch: „Der Hundeführerschein des DHVE“ erschienen im MenschHund! Verlag)

Auf den DHVE-Hundeführerscheinausweisen vermerkt, ob der geprüfte Hund mit Maulkorb geführt wurde.

Checkliste:

2 sich schnell bewegende Objekte aus folgender Liste:

- Radfahrer
- Skater
- Jogger
- Roller
- Reiter
- Segway
- rennende Kinder

2 Objekte/ Personen mit ungewöhnlichem Bewegungsmuster aus folgender Liste:

- Rollstuhl
- Rollator
- Person mit Gehhilfen
- P. mit Nordic Walking St.
- P. mit besonderem Gang
- P. mit auffälliger Kleidung
- Kinderwagen

Zusätzlich gestellt werden muss:

- Eine Person, die den Hundehalter per Handschlag begrüßt
- Eine Person mit einem angeleintem Hund, die mit dem Hundehalter kurz spricht
- Ein weiterer fremder Hund, der angeleint am Prüfungsteam vorbeigeführt wird

Der/die Veranstalter/in ist verantwortlich dafür, dass bei den geplanten DHVE-Hundeführerschein-Prüfungen die genannten Ablenkungen der Checkliste anzutreffen sind. Kommen diese Ablenkungen nicht an den vorgesehenen Übungsorten vor, ist der Prüfer berechtigt, die Prüfung abzubrechen und Aufwendungsersatz zu fordern.

Der Anspruch des Prüfers auf Aufwendungsersatz bis zur Höhe der Prüfungsgebühr besteht auch bei Ausfall eines Prüfungsteams gleich aus welchem Grund. Der Veranstalter sollte das Prüfungsteam hierauf gesondert hinweisen.

5. Prüfungsgebühren und Bearbeitungsgebühren

Hundeführerscheinprüfung gesamt = Kombipreis Theorie- + Praxisprüfung:

Stufe 1: € 65,- Prüfungsgebühr zuzüglich € 20,- Bearbeitungsgebühr

Stufe 2: € 75,- Prüfungsgebühr zuzüglich € 20,- Bearbeitungsgebühr

Stufe 3: € 85,- Prüfungsgebühr zuzüglich € 20,- Bearbeitungsgebühr

Hundeführerscheinprüfung Einzelteile:

Nur Theorieprüfung: € 17,50 Prüfungsgebühr zuzüglich € 17,50 Bearbeitungsgebühr

Nur Praxisprüfung:

Stufe 1: € 53,- Prüfungsgebühr zuzüglich € 20,- Bearbeitungsgebühr

Stufe 2: € 63,- Prüfungsgebühr zuzüglich € 20,- Bearbeitungsgebühr

Stufe 3: € 73,- Prüfungsgebühr zuzüglich € 20,- Bearbeitungsgebühr

Wird die praktische Prüfung innerhalb eines Jahres wiederholt, entfällt die zusätzliche Bearbeitungsgebühr von € 20,00.

6. Prüfungsnachweise

Prüfungsurkunden und Plaketten werden dem Veranstalter vom Prüfer ausgehändigt.

Die Ausweise der bestandenen Prüfungen werden dem Veranstalter zur Weiterleitung an die Prüfungsteams vom DHVE übersandt.

7. Salvatorische Klausel

Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Vom Schriftformerfordernis kann nur in Schriftform abgewichen werden.

Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrages unwirksam sein oder durch geänderte Rechts- oder Gesetzeslage unwirksam werden, so soll die Wirksamkeit des Vertrages selbst nicht betroffen sein. Anstelle der unwirksamen Klausel soll eine dem Sinn und Zweck dieses Vertrages entsprechende Klausel treten.

65529 Waldems Esch, den

.....
Unterschrift DHVE

.....
Unterschrift Veranstalter/in